Was ist STOPP Rassismus?

Mit **Stopp Rassismus** bieten die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine kostenlose Beratungsstelle für Menschen an, die Diskriminierungen und/oder rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind/waren.

Wer kann sich an uns wenden?

Stopp Rassismus steht Menschen offen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Aussehens, ihrer Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt sehen. Diskriminierungen, rassistische Äusserungen oder Handlungen können etwa bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden oder mit Privaten, im öffentlichen Raum oder durch Medien erfolgen.

Machen Sie betroffene Menschen auf uns aufmerksam oder wenden Sie sich direkt an uns, wenn Sie persönlich betroffen sind oder wenn Sie in Ihrem Umfeld auf diskriminierende oder rassistische Handlungen aufmerksam werden.

Was tun wir?

Bei uns finden Sie qualifizierte Beratung und konkrete Hilfestellung. Ihre Anliegen werden absolut vertraulich behandelt. Wir informieren Sie über rechtliche Schritte, nehmen mit fallrelevanten Stellen oder Behörden Kontakt auf und begleiten Sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.

Auch im Zweifelsfall ...!

Wenden Sie sich direkt telefonisch an uns, auch im Zweifelsfall.
Wir helfen Ihnen bei der Abklärung, ob und was zu tun ist.

Wir sind telefonisch erreichbar
Dienstag 9–12/14–17 Uhr
Mittwoch 10–12 Uhr
Freitag 9–12/14–17 Uhr

Beratung in Basel-Stadt nach Vereinbarung an der
Oetlingerstrasse 74 (Tram Nr. 8 bis Bläsiring)
Tel.: 061 821 44 55

Einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren Sie
mit uns telefonisch. Unsere Beratungen sind kostenlos!

Spendenkonto: **STOPP Rassismus,** 4133 Pratteln
Postkonto 40-659485-1

Rechnung Stopp Rassismus

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Erträge	**CHF**	**CHF**
Beitrag Kanton BL	20'000.00	20'000.00
Beitrag Kanton BS	30'000.00	30'000.00
Beitrag Kanton SO	5'000.00	5'000.00
sonstiger Betrag	30.00	0.00
Eigenleistungen Anlaufstelle	10'500.00	10'500.00
Total Erträge	**65'530.00**	**65'500.00**
Aufwand		
Gehälter	33'511.10	36'945.95
Sozialleistungen	2'337.70	2'809.76
Honorare	0.00	310.50
Buchhaltung	2'500.00	2'500.00
Weiterbildung	0.00	180.00
Personal und Honorare	**38'348.80**	**42'746.21**
Miete Basel	3'000.00	3000.00
Finanzaufwand	120.00	130.00
Drucksachen, Inserate, Werbung	4'135.95	3'879.50
Anteilige Raumkosten *(Eigenleistung Anlaufstelle BL)*	6'500.00	6'500.00
Büroeinrichtung und Unterhalt	317.40	726.65
Anteilige Infrastrukturkosten *(Eigenleistung Anlaufstelle BL)*	4'000.00	4'000.00
Gemeinkosten	**18'073.35**	**18'236.15**
Total Aufwand	**56'422.15**	**60'982.36**
Jahresergebnis	**9'107.85**	**4517.64**

Bilanz Stopp Rassismus

Bilanz per		**31.12.2019**		**31.12.2018**
Aktiven		**CHF**		**CHF**
Umlaufvermögen				
Kasse		0.00		206.10
Postkonto		3464.15		554.15
Sonstige Forderungen		0.00		0.00
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		5.861.91		2.613.91
		9'326.06		**3'374.16**
Anlagevermögen				
Betriebseinrichtungen		0.00		0.00
Total Aktiven		**9'326.06**		**3'374.16**
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren		0.00		0.00
Transitorische Passiven		0.00		3'155.95
KK Anlaufstelle/Stopp Rassismus		0.00		0.00
		0.00		**3'155.95**
Eigenkapital				
Saldovortrag	218.21		-4'299.43	
Jahresgewinn/-verlust	9'107.85	9326.06	4517.64	218.21
Total Passiven		**9'326.06**		**3'374.16**

Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln
Tel. 061 821 44 55
Fax 061 821 45 83

info@stopprassismus.ch
www.stopprassismus.ch

Fallbeispiele

Frau Z. hat nicht viel Geld. Sie ist deshalb sehr froh, in einem Geschäft einkaufen zu können, wo Lebensmittel zu reduzierten Preisen abgegeben werden. Sie wage aber fast nicht mehr, in den Laden zu gehen. Eine Kunde habe sie an der Kasse vor vielen anderen Kund*innen mit rassistischen Sprüchen eingedeckt (Diese Kopftücher wollen doch nur unser Geld! Warum sind die überhaupt hier?) Die anderen Kunden hätten einfach zugeschaut, niemand habe reagiert. Sie fühle sich in deswegen extrem gedemütigt. Wir vereinbaren mit Frau Z., dass wir mit der Leiterin des Geschäfts Kontakt aufnehmen, die Vorgänge schildern und mit ihr besprechen, was man unternehmen kann um solche Vorfälle zu verhindern. Der Anruf ergibt, dass die Geschäftsleiterin bereits von andern Kund*innen kontaktiert worden sei, die das gleiche erlebt hätten. Der rassistische Kunde sei identifiziert worden und habe jetzt ein Hausverbot erhalten, da eine Verwarnung nichts genützt habe.

Frau L. lebt mit zwei weiteren Frauen in einer Asylunterkunft in einem Dorf. Sie berichtet, dass der Betreuer respektlos sei und sie anschreien würde. Viele Anliegen, die sie hätten, würden mit einer Beleidigung abgetan. Es käme auch vor, dass sie unangemessen berührt würden. Sie halte es nicht mehr aus. An der Betreuung müsse sich dringend etwas ändern. In einem ersten Schritt klären wir ab, wie die Asylbetreuung am Wohnort von Frau L. organisiert ist. Frau L. und die anderen Frauen sind in einem Abhängigkeitsverhältnis. Es gilt zu vermeiden, dass eine Intervention die Situation noch verschlimmert. Die Abklärung ergibt, dass die verantwortliche Person einer Partei angehört, die als «asylfreundlich» bekannt ist und sich in ihrer Freizeit für Flüchtlinge engagiert. Frau L. erklärt sich damit einverstanden, dass wir die verantwortliche Person kontaktieren und mit ihr besprechen, wie eine Lösung aussehen könnte. Es zeigt sich, dass dort bereits bekannt sei, dass es mit dem Betreuer «gewisse Probleme» gebe. Man sei daran, mit der Gemeinde eine Lösung zu finden. Das könne aber einige Zeit dauern. Frau L. erklärt sich bereit, bis dann «auszuharren». Drei Wochen später teilt sie uns mit, dass eine Frau aus der Gemeinde die Betreuung übernommen habe. Sie sei freundlich und korrekt.

Aus unserer Arbeit im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden 26 Anfragen registriert, die in einer Beratung resultierten und einen Beratungsaufwand von total 74 Stunden generierten. Die 74 Stunden verteilten sich im Schnitt auf total 96 Beratungseinheiten (Eine Einheit ist entweder Beratung, Abklärung oder Intervention / Mediation/ Hilfestellung). Neunzehn Fälle entfielen auf den Kanton Baselland, elf auf den Kanton Basel-Stadt, drei auf den Kanton Solothurn und zwei auf andere Kantone. Die meisten Anfragen wurden per Email gestellt, teilweise auch telefonisch und kamen von eher gut integrierten Personen.

In neun Fällen erfolgte neben der Abklärung und der Beratung eine Intervention (Einholung Stellungnahme, Anruf, rechtliche Intervention), in 6 Fällen eine Triage an eine andere Stellen (andere Fachstelle, psychologische Betreuung). Letztes Jahr standen eindeutig Meldungen über das Verhalten von Behörden und behördennahen Institutionen an erster Stelle (8 Fälle). Je 3 Meldungen entfielen auf rassistisch motivierte Beschimpfungen und verbale Äusserungen im öffentlichen Raum, den Arbeitsmarkt, Diskriminierungen im Bildungsbereich und Probleme in der Nachbarschaft. Je 2 Meldungen betrafen den Wohnungsmarkt und öffentliche angebotene Dienstleistungen. Zwei Meldungen konnten thematisch nicht klar zugeordnet werden. Neben verbalen Äusserungen und diskriminierenden Illustrationen ging es um die Vorenthaltung von Leistungen oder um Schlechterstellung, zum Beispiel durch Vermieter. Der Aufwand pro Fall unterschied sich sehr von Fall zu Fall. Ein Teil der Personen, die an Stopp Rassismus gelangten, wollten lediglich angehört werden und sicher gehen, dass ihr Fall in die Statistik aufgenommen wird. Andere Personen wollten aktiv nach einer Lösung suchen und gegen die erlebte Diskriminierung vorgehen. Wir halfen beispielweise bei der Abfassung von Briefen, klärten die juristische Situation ab oder intervenierten aktiv um eine Lösung zu finden.

Stopp Rassismus hatte die Gelegenheit, seine Tätigkeit und das Thema Rassismus in diversen Organisationen vorzustellen und die Stelle zu vernetzen, so beim tamilischen Verein Basel-Stadt, der «Associacao Angolana de Basel», beim Netwerktreffen Beratungsnetz für Rassismusopfer, am runden Tisch Diskriminierungsschutz Basel-Stadt und am Anlass zu «Racial Profiling» in der Elisabethenkirche anlässlich des Tags gegen Rassismus. Stopp Rassismus ist Mitglied des gesamtschweizerischen Beratungsnetzwerks für Rassismusopfer und gibt alle Fälle in das Fallerfassungssystem «Dosyra» ein, welches die Grundlage bildet für den Bericht «Rassismusfälle in der Beratungspraxis». In einem Workshop mit dem «Netzwerk Antirassismus» wurde der Kontakt mit Schlüsselpersonen intensiviert und die Grundlage geschaffen für die Meldung und Bearbeitung von konkreten Einzelfällen. Unsere Mitarbeiterin Nihal Karamanoglu wurde im März des vergangenen Jahres pensioniert. Wir danken ihr für ihre langjährige Tätigkeit bei Stopp Rassismus. Sie wurde ersetzt durch Tanja Reinauer, die schon längere Zeit als Beraterin bei der Trägerorganisation «Anlaufstelle Baselland, Beratung Asyl und Migration» arbeitet.

MitarbeiterInnen

Nihal Karamanoglu
bis März 2019

Tanja Reinauer
ab April 2019

Johan Göttl